

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
DMS factory Gesellschaft für integrierte Dokumenten-Management Systeme mit beschränkter Haftung Rödermark	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	09.06.2020

**DMS factory
Gesellschaft für integrierte Dokumenten-Management Systeme
mit beschränkter Haftung**

Rödermark

**Jahresabschluss
zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019**

Bilanz

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	234.777,68	281.873,00

Aktiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	65.830,00	76.374,50
II. Sachanlagen	165.447,68	201.998,50
III. Finanzanlagen	3.500,00	3.500,00
B. Umlaufvermögen	374.251,09	788.837,62
I. Vorräte	1.287,68	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	129.779,35 16.100,67	192.631,70 17.991,80
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	243.184,06	596.205,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten	30.052,42	24.644,40
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	165.561,81
Bilanzsumme, Summe Aktiva	639.081,19	1.260.916,83

Passiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital	313.391,94	0,00
I. gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
II. Verlustvortrag	191.126,40	242.733,92
III. Jahresüberschuss	478.953,75	51.607,52
IV. nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	165.561,81
B. Rückstellungen	164.657,00	990.047,00
C. Verbindlichkeiten	67.489,67	156.194,30
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	60.825,11	126.011,40
D. Rechnungsabgrenzungsposten	93.542,58	114.675,53
Bilanzsumme, Summe Passiva	639.081,19	1.260.916,83

Anhang**I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Die DMS factory Gesellschaft für integrierte Dokumenten-Management-Systeme mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Rödermark. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach unter HR B 33583 eingetragen.

II. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 I, 276, 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Aktivierungswahlrecht für **selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** gem. § 248 II HGB wird in Anspruch genommen. Sie werden gem. § 255 IIa HGB mit den bei deren Entwicklung anfallenden Herstellungskosten bewertet. Diese entsprechen den Vollkosten (§ 255 II HGB). Die Eigenschaft als aktivierungsfähiger Vermögensgegenstand konkretisieren wir für unsere Entwicklungsprojekte anhand jeweils individuell bestimmter Ziele im Rahmen einer detaillierten Gesamtplanung. Die Erreichung der Zielvorgaben wird durch unser Projektcontrolling laufend überwacht.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Zu den Anschaffungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter von 250 Euro bis 800 Euro (§ 6 Abs. 2 EStG) wurde im Jahr 2019 in Anspruch genommen.

Unter Berücksichtigung von § 6 Abs. 2a EStG wurden bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250,00 Euro bis zu 1.000,00 Euro in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt. Dieser Sammelposten ist über eine Dauer von fünf Jahren gleichmäßig verteilt gewinnmindernd aufzulösen.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. (§ 253 I HGB)

Die bestehende Pensionsverpflichtung wurde im Jahr 2019 in einen Pensionsfonds ausgelagert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Von der Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) und der darin enthaltenen Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Abs. 2 HGB) ist die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 274a HGB befreit.

2. Forderungen gegen Gesellschafter

Gegenüber Gesellschaftern bestehen keine Rechte und Pflichten:

3. Eigenkapital

Unser gezeichnetes Kapital ist noch nicht auf Euro umgestellt, es lautet auf DM 50.000.

4. Verbindlichkeiten

Bezüglich der Ermittlung aktiver und passiver latenter Steuern gem. § 274 HGB wurde die Befreiungsvorschrift des § 274 Nr. 5 HGB angewandt.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
	€	€	€
aus Miet- und Leasingverträgen	20.830,36	0,00	0,00

VI. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 16 Arbeitnehmer.

Mitglieder der Geschäftsführung

Manfred Forst

Rödermark, den 06.05.2020

gez.: Manfred Forst

Angabe der Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

1.1.2019 – 31.12.2019

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beträgt 2.865,18 EUR. Der Betrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber Gesellschaftern beträgt 0,00 EUR.

1.1.2018 – 31.12.2018

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beträgt 0,00 EUR. Der Betrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber Gesellschaftern beträgt 23.659,02 EUR.

Sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 13.05.2020 festgestellt.
